

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergungen im Radisson Blu-Bremen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
- 1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Überlassung an Dritte

- 2.1 Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Bestätigung des Hotels an den Veranstalter zustande; Veranstalter und Hotel sind Vertragspartner. Kommt dieser Vertrag mit einem gewerblichen Vermittler oder Organisator zustande, ist dieser verpflichtet, dafür zu sorgen, dass derjenige, für den er die Veranstaltung durchführt bzw. organisiert, einen identischen Vertrag mit dem Hotel abschließt. In diesem Fall haften beide Vertragspartner dem Hotel gesamtschuldnerisch.
- 2.2 Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der gemieteten Hotelzimmer an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

- 3.1 Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen dem Vertragsabschluss und Übernachtung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann das Hotel den vertraglich vereinbarten Preis entsprechend erhöhen.
- 3.2 Umbestellungen (Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Aufenthaltsdauer der Gäste oder sonstiger wesentlicher Leistungen des Hotels) berechtigen das Hotel, abweichende Preise zu verlangen.
- 3.3 Rechnungen des Hotels sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 3.4 Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Deren Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
- 3.5 Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Hotels aufrechnen.

4. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- 4.1 Der Kunde erwirbt keine Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

- 4.2 Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, kann das Hotel gebuchte Zimmer nach 16.00 Uhr anderweitig vergeben, ohne dass der Kunde hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.
- 4.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 16.00 Uhr 50 % des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr 100 %. Dem Kunden steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist. Etwaige Schadensersatzansprüche des Hotels bleiben vorbehalten.

5. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

- 5.1 Ist mit dem Kunden ein bis zu einem bestimmten Termin freies Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart, kann der Kunde bis dahin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Kunde es nicht bis zum vereinbarten Termin schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt.
- 5.2 Ist kein freies Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart worden, ist das Hotel bei Rücktritt des Kunden berechtigt, die vereinbarten Preise in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Rücktritt des Kunden erfolgt aufgrund von Umständen, die das Hotel zu vertreten hat.
- 5.3 Für nicht in Anspruch genommene Zimmer rechnet das Hotel dem Kunden die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie ersparte Aufwendungen an. Dabei steht es dem Hotel frei, den ihm entstandenen und vom Kunden zu ersetzenden Schaden zu pauschalieren. Der Kunde ist dann verpflichtet, 80 % des vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70 % für Halbpensions- und 60 % der Vollpensionsarrangements zu zahlen.
- 5.4 Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu zahlen.
- 5.5 Dem Veranstalter bleibt stets der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der eines höheren Schadens vorbehalten.
- 5.6 Bei einer Frühabreise, die weniger als 24 Stunden vor dem neuen Abreisedatum gemeldet wird, fallen Gebühren an: Bei einer Meldung bis 12 Uhr Mittags 50% , nach 12 Uhr Mittags 100% des vereinbarten Zimmerpreises

6. Rücktritt des Hotels

6.1 Wird die vom Hotel verlangte angemessene Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

6.2 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen; falls Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Kunden oder der Gäste oder ohne Einverständnis des Hotels zu anderen als Beherbergungszwecken gebucht werden; falls das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereichs des Hotels zuzurechnen ist oder falls der Kunde gegen Ziffer 2.2. dieser Bedingungen verstößt.

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen; Haftung des Hotels

7.1 Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Gastes im Hotel. Das Hotel übernimmt keine Bewachungs- oder Aufbewahrungspflicht. Das Hotel übernimmt außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz für den Verlust, Untergang oder Beschädigung der mitgeführten Gegenstände keine Haftung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt dem Gast.

7.2 Ansonsten haftet das Hotel – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf die jeweiligen Deckungssummen der Betriebshaftpflichtversicherung. Für die Besorgung von Weckaufträgen sowie die Zustellung und Aufbewahrung von Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste haftet das Hotel nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Zurückgebliebene Sachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Andernfalls werden die Sachen nach Ablauf einer einmonatigen Aufbewahrungsfrist unter Berechnung einer angemessenen Gebühr dem lokalen Fundbüro übergeben.

7.3 Sofern Stellplätze in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz von einem Valet-Service vermietet werden, bestehen vertragliche Beziehungen des Veranstalters nur mit dem Valet-Service. Das Hotel haftet in diesem Fall nicht für Fahrzeug und Inhalt. Soweit das Hotel Stellplätze in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung stellt, kommt hierdurch ein Leihvertrag bzw. ein Mietvertrag und kein Verwahrungsvertrag zustande. Das Hotel übernimmt keine Obhutspflicht für Fahrzeuge und Inhalt. Das Hotel haftet für Fahr-

zeuge und Inhalt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.4 Der Gast benutzt Schwimmbäder, die gesamten Schwimmbadeinrichtungen und Geräte auf eigene Gefahr. Für Mängel, die auch bei Einhaltung der

üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet das Hotel nicht.

8. Weiterführung des Hotelbetriebes durch Dritte

Sollte der Hotelbetrieb nicht mehr durch seinen jetzigen Inhaber, sondern durch einen Dritten fortgeführt werden, so ist das Hotel berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf den Dritten zu übertragen. Das Hotel ist in diesem Fall, wie auch im Falle der Schließung des Hotels, auch berechtigt, die Rechte und Pflichten auf ein in Bremen gelegenes Ersatzhotel zu übertragen, sofern

- das Ersatzhotel einen vergleichbaren Standard aufweist und die Leistungen nach der Vereinbarung in im Wesentlichen gleicher Qualität erbringen kann;
- das Hotel dem Gast die geplante Übertragung mindestens 3 Wochen vor dem Anreisedatum mitgeteilt und der Gast der Übertragung nicht aus wichtigem Grund widersprochen hat.

Widerspricht der Gast, gilt diese Vereinbarung als gekündigt, mit der Folge, dass keiner Partei Ansprüche aus der Vereinbarung und deren Beendigung zustehen.

9. Verschiedenes

8.1 Änderungen oder Ergänzungen sowie Stornierungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen für Beherbergungen bedürfen der Schriftform sowie einer rechtsgültigen Unterschrift. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

8.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.

8.3 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels. Es gilt deutsches Recht.

8.4 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.